

Eingang:	<b>Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII</b>	Aktenzeichen:
----------	---	---------------

<b>1.</b>	<b>Angaben zum Verstorbenen</b>	
▶	<b>Bitte legen Sie Nachweise vor z. B. Sterbeurkunde</b>	
	Familienname	
	Vorname	
	Geburtsdatum, - ort	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Familienstand	
	Geschlecht	
	Sterbedatum	
	Sterbeort	
	Tod während Strafhaft?	
	Tod durch Unfall oder Dritteinwirkung?	
	Erhielt der Verstorbene Sozialhilfe?	
<b>2.</b>	<b>Angaben zum Nachlass</b>	
▶	<b>Bitte legen Sie Nachweise vor z. B. Kontoauszüge, Versicherungspolicen</b>	
	Bargeld	Höhe/ Kurs/ Verkehrswert
	Girokonto, Bank- und Sparguthaben	
	Wertpapiere, Aktien, Hypothekenbesitz	
	Wertgegenstände (z. B. Münzen, Schmuck)	
	Haus- und Grundbesitz	
	Kraftfahrzeuge	
	Lebensversicherungen, Bausparverträge	
	Sonstiges	
	Hat der/die Verstorbene in den letzten zehn Jahren vor dem Tode Vermögen aus andere Personen übertragen (z. B. durch Schenkung, Übergabevertrag, Alttenteil, vorgezogene Erbfolge)?	
	Liegt ein Testament der/des Verstorbenen vor?	
	Wo ist das Testament hinterlegt?	

3. Angaben zu Ansprüchen aus Anlass des Todes		
▶ Bitte legen Sie Nachweise zu Ihren Angaben vor.		
Aus Vertrag (z. B. Altenteilsvertrag)		
aus einer Lebens-/Sterbeversicherung		
aus einem Bestattungsvorsorgevertrag		
aus der gesetzlichen Unfallversicherung		
auf Sterbegeld einer Gewerkschaft		
Auf Bestattungsgeld aufgrund des Bezugs einer Rente nach dem Bundesversorgungsgesetz		
auf Sterbegeld aufgrund des Bezugs einer Kriegsschadensrente		
4. Angaben zum/ zur Antragssteller/in		
	<b>1. Person</b>	<b>2. Person</b>
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
	<b>Antragsteller/in</b>	<input type="checkbox"/> Ehegatte (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Lebenspartner/ in <input type="checkbox"/> Partner/ in in eheähnlicher Gemeinschaft <input type="checkbox"/> minderjähriges Kind <input type="checkbox"/>
▶ Bitte legen Sie Ihre Personaldokumente vor.		
Familienname		
Geburtsname		
Vorname		
Geburtsdatum, -ort		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Stellung zum Verstorbenen / zur Verstorbene (Verwandtschaftsverhältnis)		
Haben Sie das Erbe angenommen? <small>Bei Erbannahme, bitte den Erbschein einreichen. Bei Erbausschlagung, bitte die Bestätigung vom Amtsgericht / Notar einreichen.</small>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Haben Sie die Haftung auf den Nachlass beschränkt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Bankverbindung</b>		
Kontoinhaber		
Kreditinstitut		
IBAN		
BIC		

5. Angaben zu den Einkommensverhältnissen des/der Antragsteller/in		
▶	1. Es sind alle Einkünfte, auch geringfügige, anzugeben. Die hier stehende Aufzählung ist nicht abschließend. Es kommt nicht darauf an, ob die Einkünfte steuer- oder sozialversicherungspflichtig sind.	
	2. Bitte legen Sie Ihre Einkommensnachweise vor. z.B. Lohnabrechnung, Bewilligungsbescheid etc.	
	<b>1. Person</b>	<b>2. Person</b>
	monatlicher Betrag	monatlicher Betrag
<b>Einkommensart</b>		
Ich erkläre ausdrücklich, kein Einkommen zu haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erwerbseinkommen/Ausbildungsvergütung		
Altersrente/Pension		
Erwerbsminderungsrente		
Landwirtschaftliches Altersgeld		
Unfallrente		
Witwenrente/Waisenrente		
Betriebs-/Werkrente		
Ausländische Rente		
Private Rente (z. B. Riester)		
Sonstige Rente		
Kindergeld Wird die Leistung an das Kind weitergeleitet?		
Kindergeldzuschlag		
Elterngeld/ Betreuungsgeld		
Wohngeld/ Lastenzuschuss		
Leistungen der Krankenkasse		
Leistungen der Pflegekasse		
Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)		
Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I/ Berufsausbildungsbeihilfe/ Eingliederungshilfe)		
Ausbildungsförderung - BAföG		
Unterhaltsvorschuss		
Unterhalt		
Entgelt Werkstatt f. behinderte Menschen		
Steuererstattung		
Einkünfte aus:		
Gewerbebetrieb		
Land- und Forstwirtschaft		
Vermietung und Verpachtung		
Kapitalvermögen (z. B. Zinsen)		

	Sonstiger Tätigkeit (z. B. Künstler)		
	geldwerte Ansprüche (Wohnrecht, Leibrente, Pflege)		
	Sonstige Einkünfte		
	Haben Sie eine oder mehrere Leistungen beantragt aber noch keine Zahlung erhalten?		
<b>Vom Einkommen möglicherweise abzusetzende Beträge</b>			
▶	<b>Bitte nur angeben soweit Sie diese nicht bereits in den Angaben zum Einkommen berücksichtigt haben. Bitte legen Sie Nachweise zu Ihren Angaben vor.</b>		
	Ausgaben	<b>1. Person</b>	<b>2. Person</b>
	Steuern auf das Einkommen		
	Sozialversicherungsbeiträge		
	Aufwendungen für Arbeitsmittel		
	Gewerkschaftsbeiträge o. Ä.		
	Haftpflichtversicherung		
	Hausratversicherung		
	Altersvorsorgebeiträge		
	Sterbeversicherung		
	<b>Bei Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit</b>		
	Wie weit ist Ihre Wohnung von der Arbeitsstelle entfernt?		
	Haben Sie Kosten für öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeitsstelle?		
	Nutzen Sie für die Fahrt ein Kraftfahrzeug?		
	<b>Angaben zu Belastungen (z. B. Versicherungen, Unterhaltszahlungen, Darlehen)</b>		
	<b>Bitte legen Sie Nachweise über Belastungen vor, z. B. Kreditverträge, Ratenvereinbarungen, etc.</b>		
	Name, Vorname	Art der Belastung	mtl. Höhe      Zahlungsempfänger
<b>6.</b>	<b>Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragssteller/in</b>		
▶	<b>1. Es sind <u>sämtliche</u> Vermögenswerte, auch geringfügige oder im Ausland befindliche, anzugeben. Die nachstehende Aufzählung ist insoweit nicht abschließend.</b> <b>2. Bitte legen Sie <u>Nachweise</u> für Ihre Vermögenswerte vor z. B. Sparbücher, Kontoauszüge usw.</b>		
	Vermögenswert	<b>1. Person</b>	<b>2. Person</b>
	Ich erkläre ausdrücklich, kein Vermögen zu haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bargeld		
	Girokonten		
	Sparguthaben		
	Sparverträge		
	Bausparverträge		



<b>Heizung und Warmwasserkosten</b>			
▶ <b>Bitte fügen Sie die letzte Heizkostenabrechnung bei.</b>			
Höhe der monatlichen Vorauszahlung der Heizkosten		EUR	
Kosten für Warmwasser		EUR	
<input type="checkbox"/> in Heizkosten enthalten			
<b>8. Angaben zu weiteren Verpflichteten / Erben (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)</b>			
▶ <b>Name, Vorname</b>		Geburtsdatum	
Stellung zum Verstorbenen / zur Verstorbene (Verwandtschaftsverhältnis)			
letzte Bekannte Anschrift			
Sofern diese Person als Erbe in Betracht kommt:		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Hat die Person das Erbe ausgeschlagen?		Bei Erbannahme, bitte den Erbschein einreichen. Bei Erbausschlagung, bitte die Bestätigung vom Amtsgericht oder Notar einreichen.	
Hat diese Person die Haftung auf den Nachlass beschränkt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
▶ <b>Name, Vorname</b>		Geburtsdatum	
Stellung zum Verstorbenen / zur Verstorbene (Verwandtschaftsverhältnis)			
letzte Bekannte Anschrift			
Sofern diese Person als Erbe in Betracht kommt:		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Hat die Person das Erbe ausgeschlagen?		Bei Erbannahme, bitte den Erbschein einreichen. Bei Erbausschlagung, bitte die Bestätigung vom Amtsgericht oder Notar einreichen.	
Hat diese Person die Haftung auf den Nachlass beschränkt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
▶ <b>Name, Vorname</b>		Geburtsdatum	
Stellung zum Verstorbenen / zur Verstorbene (Verwandtschaftsverhältnis)			
letzte Bekannte Anschrift			
Sofern diese Person als Erbe in Betracht kommt:		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Hat die Person das Erbe ausgeschlagen?		Bei Erbannahme, bitte den Erbschein einreichen. Bei Erbausschlagung, bitte die Bestätigung vom Amtsgericht oder Notar einreichen.	
Hat diese Person die Haftung auf den Nachlass beschränkt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
▶ <b>Name, Vorname</b>		Geburtsdatum	
Stellung zum Verstorbenen / zur Verstorbene (Verwandtschaftsverhältnis)			
letzte Bekannte Anschrift			
Sofern diese Person als Erbe in Betracht kommt:		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Hat die Person das Erbe ausgeschlagen?		Bei Erbannahme, bitte den Erbschein einreichen. Bei Erbausschlagung, bitte die Bestätigung vom Amtsgericht oder Notar einreichen.	
Hat diese Person die Haftung auf den Nachlass beschränkt?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<b>9. Angehörige d. Verstorbenen (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)</b>				
<b>▶ Ehegatte/in Lebenspartner/in d. Verstorbenen</b>				
	Name, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum	verstorben am	Anschrift
<b>▶ Kinder d. Verstorbenen</b>				
	Name, Vorname	Geburtsdatum	verstorben am	Anschrift
<b>▶ Enkelkinder d. Verstorbenen</b>				
	Name, Vorname	Geburtsdatum	verstorben am	Anschrift
<b>▶ Eltern d. Verstorbenen</b>				
	Name, Vorname	Geburtsdatum	verstorben am	Anschrift
<b>▶ Geschwister d. Verstorbenen</b>				
	Name, Vorname	Geburtsdatum	verstorben am	Anschrift

▶ Großeltern d. Verstorbenen				
	Name, Vorname	Geburtsdatum	verstorben am	Anschrift
▶ Tanten / Onkels d. Verstorbenen				
	Name, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum	verstorben am	Anschrift
▶ Cousine / Cousin d. Verstorbenen				
	Name, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum	verstorben am	Anschrift
10. Zahlungsempfänger				
Evtl. zu zahlende Geldleistungen bitte ich wie folgt zu zahlen:				
<input type="checkbox"/> Friedhofsamt <input type="checkbox"/> Bestatter <input type="checkbox"/> Ordnungsamt <input type="checkbox"/> Sonstige:				
<input type="checkbox"/> mein Konto, IBAN: _____ BIC: _____				

Wer Sozialhilfeleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungen erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I). Der Leistungsträger kann gem. § 66 Abs. 2 SGB I ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkungen ganz oder teilweise versagen oder entziehen, wenn derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nachkommt und hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert wird.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir/uns bekannt, dass ich/wir wegen unvollständiger und unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann/können (§ 263 Strafgesetzbuch - StGB) und ich/wir zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss/müssen.

Ich/Wir bin/sind verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen (Rechtsstellung zur verstorbenen Person, Erbanteile, tatsächliche Bestattungskosten, Höhe des Nachlasses, Leistungen Dritter) mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind. Dies gilt auch für Änderungen, die erst nach einer evtl. Übernahme der Bestattungskosten eintreten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
1. Person Unterschrift

\_\_\_\_\_  
2. Person Unterschrift

**WICHTIGE HINWEISE UND INFORMATIONEN ZU IHREN PFLICHTEN,  
WENN SIE LEISTUNGEN NACH DEM 3. ODER 4. KAPITEL SGB XII ANSPRUCH NEHMEN.**

**Antragstellung**

Älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen beschaffen können, ist **auf Antrag** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten.

**Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht**

Um Ihren Leistungsanspruch prüfen und feststellen zu können kann auf Ihre Mitwirkung nicht verzichtet werden. Sie müssen alle Tatsachen angeben, die für die Leistung bedeutsam sind und im Antragsbogen abgefragt werden.

Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, **unverzüglich und unaufgefordert** alle Änderungen mitzuteilen, die sich später zu den von Ihnen gemachten Angaben ergeben. Nur so können Leistungen in korrekter Höhe gezahlt oder Überzahlungen vermieden werden. Dies gilt auch, wenn Änderungen eintreten, die sich rückwirkend auf die Leistung auswirken können, z.B. die rückwirkende Bewilligung einer Rente.

**Sie müssen insbesondere sofort mitteilen, wenn**

- sich Ihr **Einkommen ändert** (z.B. die Rente, das Einkommen in der Werkstatt für behinderte Menschen, Erwerbseinkommen oder Unterhaltszahlungen). Dies gilt auch für das Einkommen Ihres Ehegatten oder Lebenspartners
- Sie weitere Sozialleistungen erhalten, z.B. Leistungen der Pflegekasse (Pflegegeld)
- sich ihr **Vermögen ändert und dabei die Vermögensfreigrenze übersteigt** (z.B. Lotteriegewinn, Erbschaft, Schenkung, Auszahlung Lebensversicherung u.ä.)
- sich die Kosten der Unterkunft ändern (Grundmiete, Heizkosten, Nebenkosten)
- sich Ihre Anschrift ändert
- Sie beabsichtigen eine neue Wohnung anzumieten. **Das Sozialamt ist vor Abschluss eines neuen Mietvertrages zu informieren**, damit dem Umzug zugestimmt werden kann. Anderenfalls kann die Übernahme der Unterkunftskosten abgelehnt werden.
- Sie sich (auch vorübergehend) nicht mehr in Bottrop aufhalten
- Sie in einer stationären Einrichtung aufgenommen werden (z.B. Krankenhaus, Altenheim)  
- Bitte beachten Sie, dass bei Krankenhausaufenthalt sowie Kurzzeitpflege der Regelsatz herabgesetzt wird.
- sich die Anzahl der Personen im Haushalt ändert, z.B. durch Wegzug eines Kindes oder Tod des Lebenspartners
- sich ihr Familienstand ändert, z.B. durch Tod des Ehegatten, Heirat oder Scheidung
- sich der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung ändert
- Leistungsberechtigte, die sich länger als 4 Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, können nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen erhalten. Daher sind geplante Auslandsaufenthalte von mehr als vierwöchiger Dauer vor der Abfahrt schriftlich anzuzeigen. Das Datum der Rückkehr nach Deutschland ist konkret nachzuweisen, z.B. durch Vorlage von Reisedokumenten, Fahrplänen, Tankbelegen o.ä. Ohne derartige Nachweise können Leistungen erst ab dem Zeitpunkt einer persönlichen Vorsprache wieder erbracht werden.

Bitte teilen Sie **alle** Änderungen umgehend mit und achten Sie auf die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben. Die Beachtung dieser Mitwirkungspflichten liegt besonders auch in Ihrem Interesse. Sollten Sie unvollständige bzw. falsche Angaben machen oder Änderungen nicht bzw. nicht unverzüglich mitteilen, sind zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten, ggfls. ist auch die Einleitung eines Strafverfahrens wegen Betrugs möglich. **Lesen Sie hierzu auch die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften auf der Rückseite dieses Hinweisblattes!**

Merkblatt erhalten und gelesen:

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

## Auszug aus dem Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – (SGB I)

### Mitwirkung des Leistungsberechtigten

#### § 60 Angabe von Tatsachen

- (1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat
  1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
  2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
  3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

- (2) Soweit für die in Abs. 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

#### § 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

## Auszug aus dem Strafgesetzbuch – (StGB)

#### § 263 Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248 a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1)

**Information**  
 nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
 bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Fachbereich: Sozialamt (50) Herr Borowiak, Amtsleiter Tel. (02041) 70-3659 E-Mail: <a href="mailto:Amt50@bottrop.de">Amt50@bottrop.de</a>
Vertreter/in	Fachbereich: Sozialamt (50) Frau Blümling Tel. (02041) 70-4579 E-Mail: <a href="mailto:Amt50@bottrop.de">Amt50@bottrop.de</a>
Datenschutzbeauftragter	E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@bottrop.de">datenschutz@bottrop.de</a>
Zweck/e der Datenverarbeitung	Gewährung von Sozialleistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Sozialgesetzbuch XII
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die Sozialdaten werden an die gem. § 69 Sozialgesetzbuch X für die Erfüllung sozialer Aufgaben zuständigen Stellen übermittelt
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	5 Jahre nach Ablauf der Leistungsberechtigung werden die Daten gelöscht.
Rechte der betroffenen Person	<p>Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon (0211) 38424-0 / Fax (0211) 38424-10 E-Mail <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> / Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>

**Merkblatt erhalten und gelesen:** \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



## **Folgende Unterlagen sind zur Antragstellung notwendig und dem Antrag beizufügen:**

### **1. Unterlagen der/s Verstorbenen**

- Kopie Sterbeurkunde und Familienbuch
- Kopie Testament/ Erbvertrag (wenn vorhanden)
- Kopie Lebens- und/ oder Sterbeversicherung, Bestattungsvorsorgevertrag
- vollständiger Kontoauszug vom Todestag
- Bei Pflegeheimbewohner: Nachweis über den Saldo des Taschengeldkontos zum Todestag
- Aufstellung und Bewertung des Nachlasses mit Vermögensnachweisen, insbesondere:
  - lückenlose Girokontoauszüge der letzten Monate
  - Sparbücher, Geldanlagen
  - Online- Sparbuch /Tagesgeldkonten
  - Wohneigentum
  - Versicherungssumme von Lebensversicherungen
  - Zeitwert des Kraftfahrzeugs
  - Bausparguthaben und ähnliches
  - Bargeld etc.

### **2. Unterlagen des Antragstellers**

- vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag
- unterschriebene Merkblätter zum Datenschutz und den Mitwirkungspflichten
- Ausweis (Vorder- und Rückseite in Kopie)
- Bei Erbausschlagung Bestätigung vom Amtsgericht
- Bei Erbannahme: Erbschein und Wertermittlungsbogen
- Aufstellung der möglichen Erben und Familienangehörigen des Verstorbenen (Ehegatten, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern oder Partner in eheähnlicher Gemeinschaft, sonstige Erben usw.)
- Nachweis über die Art und Höhe des Einkommens der letzten 3 Monate:
  - bei Erwerbstätigkeit die letzten drei Lohnabrechnungen (auch des Ehepartners/ der Ehepartnerin)
  - Bescheid vom zuständigen Job Center / Wohngeldamt / Sozialamt
  - Altersrentenbescheid
  - Witwerrentenbescheid
  - Nachweis über die Höhe des Sterbequartalsvorschusses (vorrangige Leistung die für die Bestattungskosten einzusetzen ist)
  - etc.
- Nachweise über Vermögensverhältnisse (z.B. aktueller Sparbuchauszug oder Online –Sparkonto/ Tagesgeldkonto / Versicherungssumme von Lebensversicherungen / Sterbegeldversicherungen die Versicherungspolice/ Wohneigentum etc.)
- Mietkosten (z.B. aktuelle Mietbescheinigung, letzte Abrechnung aus der die aktuelle Miethöhe hervorgeht)
- Bei Wohneigentum kann der entsprechende Auskunftsbogen angefordert werden
- Kontoauszüge – lückenlos – der letzten 3 Monate von allen bestehenden Konten
- Kontoauszüge – lückenlos – der letzten 3 Monate von allen bestehenden Sparkonten/ Sparbücher
- die Rechnung des Bestatters und Bescheid über die Friedhofsgebühren